

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2023

vom 8. Dezember 2022

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2020 S. A470) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2023 werden auf 31.005.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	11.958.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	7.972.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.986.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		23.916.000 Euro

weitere Zuschüsse für den Strukturwandel nach InvKG

Bund	in Höhe von	4.230.000 Euro
------	-------------	----------------

und für Digitalisierungsprojekte 2023

Bund	in Höhe von	195.000 Euro
Sachsen	in Höhe von	130.000 Euro

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	25.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	157.400 Euro
zweckgebundene Mittel aus dem Vorjahr	1.610.000 Euro*

* Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung der für die Antragstellung nach RL InvKG notwendigen Planungsleistungen für das Vorhaben "Sorbisches Wissensforum am Lauenareal" i. H. v. insgesamt 1.700,0 Tsd. Euro

§ 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von 4.102.383 Euro

§ 5

<u>Titel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
428 01	Beschäftigte	AT	1
		14	1,5
		13	1,75
		11	1
		10	1
		9	9
		8	3,5
		5	1
		428 60	Beschäftigte
10	1		
8	1		
5	3		
428 70	Beschäftigte	8	5
428 80	Beschäftigte	13	1
		9	1
428 90	Beschäftigte	12	0,5
		9	2,25
428 99	Beschäftigte	8	1
428 21	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		36,5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Bautzen, den 8. Dezember 2022



Vorsitzende des Stiftungsrates